

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

CAD-Planung & Visualisierung
Herrn Kunze
Freiberger Str. 5
09569 Oederan

Planungskoordinierung Lausitz

Bearbeiter: Alexandra Naumann

Telefon: 03573 84-4198

Telefax: 03573 84-4630

E-Mail: Alexandra.Naumann@lmbv.de

Datum: 19.07.2023

20. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Kleine Elster (Niederlausitz) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast

hier: erneute formelle Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vom 12.05.2023

LMBV Reg.-Nr.: EL-339-2023

Entsprechend Ihrem Schreiben vom 14. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Kunze,

die LMBV hat sich letztmalig mit Stellungnahme EL-590-2022 vom 23.09.2022 bzgl. des o. g. Planverfahrens geäußert. Die darin aufgeführten Festlegungen und Hinweise behalten weiterhin ihre Gültigkeit und sind dementsprechend zu beachten.

In der Planzeichnung vom 12.05.2023 wurden ergänzend Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgenommen. Weiterhin sind im Umweltbericht zur 20. Änderung des FNP vom 27.04.2023 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Gestaltungs- und Vermeidungsmaßnahmen im Plangebiet aufgeführt. Diese werden in Abb. 17 "Übersicht der Gestaltungs- und Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Solarpark Sallgast" (S. 61) dargestellt.

In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen mit, dass solange Bergaufsicht besteht, **keine Maßnahmen innerhalb der ABP-Flächen zulässig sind, die einer Nutzung der Flächen gemäß Bergbaufolgelandschaft entgegenstehen.**

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass diese Flächen als Bergbaufolge bilanziert werden. Eine Doppelbilanzierung ist nicht zulässig.

Zudem ist zu beachten, dass keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Umkreis von mind. 10 m um die Filterbrunnen (FiBr) und die Grundwassermessstellen (GWM) vorgenommen werden dürfen.

Ebenfalls darf die Zuwegung zu den Standorten der FiBr und der GWM durch entsprechende Maßnahmen nicht behindert werden.

Da eine Darstellung der ABP-Flächen in den Unterlagen/Karten fehlt, ist eine genaue räumliche Verortung der Ausgleichs- und Ersatz- sowie der Gestaltungs- und Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf die ABP Flächen nicht möglich.

Eine Verschneidung der ABP-Flächen mit den geplanten Maßnahmen konnte auch un-
serseits nicht erfolgen, da die erforderlichen Geodaten seitens ihres Büros nicht zur Ver-
fügung gestellt werden konnten. Somit ist eine abschließende Bewertung der Ausgleichs-
und Ersatz- sowie der Gestaltungs- und Vermeidungsmaßnahmen nicht möglich. Dies
kann erst nach Übergabe der flächenkonkreten Verschneidung der Maßnahmen mit den
ABP-Flächen erfolgen. Diese ist der LMBV, Abteilung Planung Mitte (VS3), Herrn Altmann,
Tel.: 03573-84-4138, E-Mail: Oliver.Altmann@lmbv.de zur Prüfung zu übergeben.

Eine Verortung der externen Ausgleichsmaßnahme E1 ist anhand der vorliegenden Un-
terlagen nicht möglich. Wir bitten nachträglich um Angaben hierzu. Hierfür sind bewertbare
Angaben zu übergeben. Auch diesbezüglich möchten wir nochmals darauf hinweisen,
dass keine Maßnahmen innerhalb von ABP-Flächen zulässig sind, die der festgelegten
Bergbaufolgenutzung entgegenstehen bzw. Sanierungsmaßnahmen behindern.

Weiterhin ist in der Begründung zur 20. Änderung des FNP vom 12.05.2023 unter Punkt
"3.4 Sanierungsrahmenplan/Abschlussbetriebsplan" zu ergänzen, dass die Erreichbarkeit
der Filterbrunnen und Grundwassermessstellen mit **entsprechender Technik (LKW, Rad-
lader etc.)** gewährleistet sein muss.

Folgende aktualisierte hydrologische Angaben teilen wir Ihnen mit:

Der derzeitige Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrund-
wasserleiter liegt bei +112 m NHN im südwestlichen und bei +117,5 m NHN im nordöstli-
chen Plangebiet (Hydroisohypsenplan 2022).

Prognostisch wird sich der Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthan-
gendgrundwasserleiter bei ca. +114 m NHN im südwestlichen, bei ca. +116 m NHN nord-
westlichen und bei ca. +122 m NHN im südöstlichen Plangebiet einstellen (Berechnungs-
grundlage: Hydrogeologisches Großraummodell Lauchhammer, Stand Juni 2019).

Wir bitten Sie zu beachten, dass für dieses Gebiet Frau Wolf (Tel.: 03573-84-4376) als
Projektmanagerin und bergbehördlich Verantwortliche seitens der LMBV zuständig ist.

Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass im untersetzenden Bauplan-
verfahren, die in den vorangegangenen Stellungnahmen der LMBV erteilten Hinweise und
Forderungen, zwingend zu beachten und umzusetzen sind.

**Die LMBV ist vom Abwägungsergebnis zeitnah in Kenntnis zu setzen und in die wei-
terführende Planung zu involvieren.**

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



i. V. Handro
Abteilungsleiter
Projektmanagement



i. V. Beyet
Abteilungsleiterin
Planung Mitte